

Fussfessel bleibt Provisorium

Elektronisch überwachter **Strafvollzug** verlängert

Ob der Strafvollzug mit elektronischer Fussfessel je definitiv eingeführt wird, wird immer unsicherer. Der Bundesrat hat die Versuche zwar um ein weiteres Jahr verlängert, gleichzeitig aber auch Zweifel angemeldet.

JÖRG SOHM

Im Kanton Bern können auch nächstes Jahr Delinquenten ihre Strafen zu Hause verbüssen. Der Bundesrat hat gestern die Versuche mit der elektronischen Fussfessel (Electronic Monitoring EM) nebst Bern auch für Basel-Stadt, Baselland, Tessin, Waadt, Genf und Solothurn um ein Jahr verlängert. Das war nicht selbstverständlich. Denn in letzter Zeit haben sich die Zeichen verdichtet, dass sich das zuständige Bundesamt für Justiz vom Bundesrat Christoph Blocher mit der alternativen Strafvollzugsform zunehmend schwer tut («Bund» vom 15. November).

Die Skepsis wird vom Gesamtbundesrat geteilt. Er hat gestern das Gesuch des Kantons Freiburg abgelehnt, der sich als achter Kanton anschliessen wollte. Der Einstieg in die Versuche sei zum jetzigen Zeitpunkt «nicht sinnvoll», heisst es in einer Mitteilung. Zwar ist die Bilanz der Versuche durchwegs positiv: EM ist deutlich billiger und sinnvoller als Gefängnis, und auch die Resozialisierung ist tendenziell besser. Mit Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches

Anfang Jahr aber entfallt der «Hauptanwendungsbereich»: Statt kurzer Haftstrafen bis sechs Monate treten neu Geldstrafen oder gemeinnützige Arbeit – Electronic Monitoring scheint da überflüssig.

Mit dieser Einschätzung sind die Verantwortlichen in den Versuchskantonen allerdings gar nicht einverstanden. Gemeinnützige Arbeit und Fussfessel konkurrierten sich nicht, sondern ergänzten sich, sagt Martin Kraemer, Vorsteher des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung im Kanton Bern. Bern kennt schon seit mehreren Jahren beide Vollzugsformen nebeneinander: So kann es für voll berufstätige Personen schwierig sein, eine mehrmonatige Strafe gemeinnützig abzarbeiten. Auch die Zahl der geeigneten Arbeitsplätze ist beschränkt. Kraemer ist deshalb froh, mit EM weitermachen zu dürfen. Sein Ziel aber ist, dass EM definitiv und gesamtschweizerisch eingeführt wird.

Das Bundesamt für Justiz skizziert immerhin einen möglichen Weg dazu: Statt wie heute als Vollzugsform von Freiheitsstrafen könnte EM als eigentliche Strafe ausgestaltet werden, die vom Richter verhängt wird. Dazu wäre eine Revision des Strafgesetzbuches nötig. Kraemer unterstützt dies ausdrücklich. Blochers Justizdepartement will nächstes Jahr bei den Kantonen abklären, was sie davon halten. Die EM-Kantone werden deshalb in den kommenden Monaten interkantonal die Werbetrömmel rühren müssen – sonst ist in einem Jahr wohl Schluss.